

Herr Lübken stellte die Synopse zur Änderung der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates als Anlage 2 in der aktuellsten Fassung vor und erwähnte die wichtigsten Änderungen, die auch vollumfänglich der Anlage 2 zu entnehmen sind. Die rechtliche Grundlage für die Wahl eines Integrationsrates ergebe sich aus § 27 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen.

Bezüglich des § 7 Abs. 3 der Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates findet sich die neue Formulierung, dass die Wahl der Mitglieder am Tag der Kommunalwahl stattfindet. Herr Lübken stellte somit fest, dass am Tag der Kommunalwahl am 25.05.2014 auch der Integrationsrat gewählt werde.

Herr Lienesch erfragte, ob der Integrationsrat denn in allen Wahllokalen gewählt werden könne. Herr Lübken teilte daraufhin mit, dass es vorgesehen wäre, wie bei der letzten Integrationsratswahl, zwei Wahllokale für die Wahl des Integrationsrates vorzugeben, für das Jahr 2014 die Gesamtschule in Menden und die Stadtteilwohnung Niederpleis. Für alle Wahlberechtigten sei jedoch auch die Briefwahl möglich. Grund für die Begrenzung auf zwei Wahllokale für die Integrationsratswahl seitens der Stadtverwaltung sei - unter Berücksichtigung der Größe der Wahlbezirke und der Wahlbeteiligung der letzten Wahl - die Sorge für die Sicherstellung der Geheimheit der Wahl. Sollten mehr als zwei Wahllokale für die Integrationsratswahl geöffnet sein, könnte der Fall eintreten, dass die Wahlbezirke bei Auszählung so klein seien, dass sich anhand der Stimmen zuordnen ließe, wer diese Stimme abgegeben habe. Zudem werde durch die bereits erwähnte Briefwahl niemandem der Zugang zur Wahl verwehrt.

Herr Lienesch erkundigte sich, aus welcher rechtlichen Vorschrift sich die Zusammensetzung des neuen Integrationsrates ergäbe. Frau Schmickler teilte mit, dass sich diese aus § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung ergäbe.

Herr Kammel erfragte, ob alle Wahlberechtigten zur Integrationsratswahl entsprechend angeschrieben werden würden und ob diese Wahlberechtigten alle Personen seien, die jemals eingebürgert wurden. Herr Lübken führte hierzu aus, dass alle Wahlberechtigten angeschrieben werden würden, damit eine entsprechende Briefwahl auch erfolgen könne. Frau Schmickler ergänzte entsprechend, dass eine exakte Angabe der eingebürgerten Personen und Wahlberechtigten zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen könne, da durch die Koppelung an das Meldeprogramm diese exakte Angabe erst zum Stichtag erstellt werden könne.

Herr Pasaportis unterbreitete zu § 3 Abs. 1 der Änderung der Wahlordnung den Vorschlag das zusätzliche Wort „mindestens“ zu streichen und nur die Anzahl drei stehen zu lassen. Herr Lübken bemerkte daraufhin, dass dies nicht erfolgen könne, da dies eine gesetzliche Vorgabe sei.

Herr Montexier griff den Sachpunkt der zwei Wahllokale nochmals auf und ergänzte, dass durch mehr Wahllokale eventuell auch eine höhere Wahlbeteiligung zu erwarten sei. Da die Integrationsratswahl am gleichen Tage wie die Kommunalwahl sei, dürfte die Einrichtung von mehr als zwei Wahllokalen für die Integrationsratswahl auch zu keinem deutlich höheren Organisationsaufwand führen. Durch Herrn Lübken wurde mitgeteilt, dass die Wahlbeteiligung seiner Ansicht nach maßgeblich von dem persönlichen

Engagement für Integration abhängen. Diejenigen Wahlberechtigten, die persönlich nicht engagiert und interessiert seien, werde man aus Erfahrungen der letzten Jahre und der anderen Städte auch nicht durch Einrichtung von mehr Wahllokalen erreichen. Diejenigen, die nicht mobil seien, hätten zudem auch die zuvor bereits erwähnte Möglichkeit der Briefwahl.

Herr Pasaportis ergänzte die Frage, ob man gegebenenfalls eine andere geografische Aufteilung auf die Wahlbezirke wählen könne, da dies nach Ansicht einiger Bürger, die ihn angesprochen hätten, praktikabler wäre. Zudem sei er der Ansicht, dass viele auch die Möglichkeit der Briefwahl nicht nutzen würden. Herr Lübken entgegnete, dass bei Zuschnitt der Wahlbezirke nie für alle Wahlberechtigten eine ideale Lösung gefunden werden könne. Randbereiche werde es immer geben. Frau Schmickler ergänzte, dass sich die Stadtverwaltung dieser Anmerkung einmal annehmen werde.

Auch Frau Grünwald bezog sich noch einmal auf den Vorschlag von Herrn Montexier, einen weiteren Wahlbezirk zu ergänzen und unterstützte diesen. Herr Lübken versicherte, dass die Stadtverwaltung den Gedanken um einen möglichen dritten Wahlbezirk für die Integrationsratswahl prüfen werde.